

Rechtssache T-333/01

Karl L. Meyer

gegen

Kommission der Europäischen Gemeinschaften

„ÜLG — Schadensersatzklage — Bekanntmachungs- und
Überwachungspflicht — Kausalzusammenhang“

Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 13. Februar 2003 II- 119

Leitsätze des Urteils

1. *Verfahren — Rechtskraft — Umfang*
2. *Außervertragliche Haftung — Voraussetzungen — Rechtswidrigkeit — Schaden — Kausalzusammenhang — Beweislast*
(EG-Vertrag, Artikel 215 [jetzt Artikel 288 EG])

1. Die Rechtskraft erstreckt sich lediglich auf diejenigen Tatsachen- und Rechtsfragen, die tatsächlich oder zwangsläufig Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung waren.
2. Im Rahmen einer auf Artikel 178 EG-Vertrag (jetzt Artikel 235 EG) in Verbindung mit Artikel 215 EG-Vertrag (jetzt Artikel 288 Absatz 2 EG) gestützten Klage muss der Kläger beweisen, dass sich der geltend gemachte Schaden mit hinreichender Unmittelbarkeit aus dem gerügten Verhalten des betreffenden Organs ergibt.

(vgl. Randnr. 26)

(vgl. Randnr. 32)